

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 14

Berlin, den 2. April 1932

3. Jahrgang

## Stellung und Aufgaben der öffentlichen Unternehmungen in der deutschen Wirtschaft der Gegenwart

Wir haben in der „Gewerkschaft“ seit langem beanstandet, daß die Angriffe gegen die öffentlichen Unternehmungen der deutschen Wirtschaft von Seiten der Schwerindustriellen und Arbeitgeberverbände sowie der von ihr ausgehaltenen Presse niemals die gebührende Zurückweisung gefunden haben durch Reich, Staat oder Städtetag. Unsere Organisation selbst hat zum erheblichen Teil seit Jahrzehnten versucht, diese Lücke auszufüllen. Insbesondere ist in den letzten Jahren sowohl in unserer Presse als auch in größeren Referaten auf Tagungen unseres Verbandes und durch das „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“ sehr viel Material von uns beigebracht worden. Der letzte Gewerkschaftskongress zeigte in einem vorzüglichen Referat des Oberbürgermeisters Dr. Brauer-Altona ein klares, einwandfreies Bild über das Verhältnis der öffentlichen Wirtschaft zur Privatwirtschaft. Er wies dabei auch die zumeist fadensteinigen Angriffe der Unternehmerpresse zurück. Sein Referat ist nicht nur von den gesamten Gewerkschaften einmütig gebilligt worden, sondern man kann sagen, daß mit diesem Referat der geistige Höhepunkt des Kongresses selbst erreicht wurde.

So haben wir also in den Reihen der Arbeitnehmer zwar eine einheitliche Front für die weitere Ausdehnung der öffentlichen Betriebe und der öffentlichen Wirtschaft, aber die Feinde sind auch heute noch sehr rührig. Und so muß man es als eine erfreuliche Tatsache buchen, daß endlich eine umfassende Abwehreschrift mit dem Titel „Der Staat als Unternehmer“ von Dr. Hans Staudinger, dem Staatssekretär im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, herausgekommen ist. Das Buch gehört zu der leider noch nicht genügend bekannten Schriftenreihe „Du und der Staat“, die im Verlag Versbach u. Sohn, Berlin W 35, erschienen ist. Der Preis des Buches beträgt 3,50 Mk., Volksausgabe 1,25 Mk.

Gerade in gegenwärtiger Zeit, da auch die Regierung wohl oder übel sich zu der Erkenntnis durchringen muß, daß eine stärkere Anknüpfung der Wirtschaft in erster Linie nur durch Arbeitsbeschaffung für die öffentlichen Betriebe vor sich gehen kann, ist dieses Buch hochaktuell und verdient die Beachtung weitester Kreise. Dabei ist der Verfasser Dr. Staudinger besonders berufen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen; denn er ist Mitstifter und Organisator des großen preussischen staatlichen Reges von Kohlen-, Kali-, Erz-, Petroleum-, Elektrizitäts-, Hafenvirtschafts-, Luftschiffahrts- und Industrieunternehmungen. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe Dr. Schreiber hat das Buch mit einer besonderen Vorrede eingeleitet. Eine Fülle von Material liegt vor uns.

Wir glauben, bei der Wichtigkeit dieses Wertes, insbesondere für unsere Kollegen in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben einen ausführlichen Auszug aus diesem Werk bringen zu müssen — mit freundlicher Genehmigung des Verlages. Wir bitten unsere Kollegen, der nachfolgenden Auffahre, die nur ein Auszug aus diesem Buche ist, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Redaktion.

### I. Die öffentliche Unternehmung im Streit der wirtschaftspolitischen Meinungen.

Der wachsende Einfluß, den die öffentliche Wirtschaft im heutigen Wirtschaftsleben auszuüben vermag, wird trotz unbestrittener Erfolge auf verschiedenen Gebieten von der privaten Wirtschaft keineswegs widerspruchslos gebuldet. Der Kampf der privaten Wirtschaftskreise gilt allerdings in erster Reihe den öffentlichen Erwerbsbetrieben, während die gemeinnützigen Anstalten in mehr oder minder weitem Umfange auch von den Gegnern der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit als Teil der Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Körperschaften anerkannt werden.

Wenn somit die gemeinnützigen Anstalten keine grundsätzliche Ablehnung finden, so stoßen doch auch sie ihres Umfanges, ihrer Ausstattung und ihrer Verwaltung wegen häufig auf schärfste

Kritik. Die gemeinnützigen Anstalten sind nach dem Kriege sehr viel zahlreicher geworden; in ihnen sind große Vermögenswerte investiert, die zwar nicht im Hinblick auf Ertrag bewirtschaftet werden, die sich aber indirekt doch wirtschaftlich produktiv auswirken, indem sie die sozialen Härten des Marktsystems mildern und damit die ökonomische Leistungsfähigkeit des gesamten Volkes erhöhen (z. B. Erholungsheime, Volksküchen, Volksbäder). Das darf gerade in einer Krisenzeit wie der heutigen nicht übersehen werden. Wenn private Wirtschaftskreise behaupten, die produzierende Wirtschaft werde durch Ausdehnung dieser Anstalten zu sehr belastet, so muß man darauf hinweisen, daß sich die Vorteile und Nachteile dieser Institutionen nicht rechnermäßig gegenüberstellen lassen.

Was die Verwaltung der gemeinnützigen Anstalten betrifft, so ist hier der bürokratische Apparat nicht zu vermeiden. Die Anstalten werden am besten auf der Grundlage des kameralistischen Systems, d. h. mit vorausgehender Etataufstellung, geleitet. Im inneren Betrieb läßt sich mit der kameralistischen Methode sehr wohl die kaufmännische Buchführung verbinden. Eine im guten Sinne bürokratische Handhabung und sogar eine gewisse Einschränkung der Initiative der leitenden Personen ist für diese Betriebe eher förderlich als schädlich. Die Leistungen der Anstalten müssen nach Tarifen oder Richtlinien geregelt werden, damit eine willkürlose, gerechte Inanspruchnahme durch die Benutzer gewährleistet ist. Scharfe Kontrolle des Etats von Seiten der Aufsichtsbehörden sowie ständige Prüfung des laufenden Betriebes durch unabhängige Revisoren sind Voraussetzungen zeitgemäßer Organisation, die auch eine Garantie dafür bieten, daß alsbald gewisse Auswüchse, welche nicht das Wesen dieser Anstalten berühren, beseitigt und vor allem die Vorwürfe wegen politischer Einflüsse auf die Befehle der Verwaltung und der Kontrollorgane gegenstandslos gemacht werden.

Daß die Anstaltsbetriebe der öffentlichen Hand nicht grundsätzlich abgelehnt werden, liegt vor allem wohl in der Eigenart ihrer Aufgaben begründet, die in der Regel vom privaten Kapital gar nicht zu leisten sind. Um so schärfer wird von der privaten Wirtschaft eine unbedingte, grundsätzliche Gegnerschaft gegen die öffentlichen Erwerbsbetriebe geltend gemacht. Die sachlichen Gegenstände, die in der wirtschaftspolitischen Diskussion über die öffentliche Unternehmung im Vordergrund stehen, lassen sich zusammenfassen in dem Vorwurf der auf Unwirtschaftlichkeit beruhenden grundsätzlichen Unterlegenheit des öffentlichen Betriebes gegenüber dem privaten Betrieb.

Im einzelnen soll die Unwirtschaftlichkeit darin bestehen, daß zunächst schon der Apparat der öffentlichen Unternehmung infolge seines unumgänglichen Instanzenweges zu schwerfällig sei für die notwendige Beweglichkeit und Schnelligkeit kaufmännischen Handelns. Darüber hinaus soll die Trennung von Unternehmungsführung und Unternehmungsbesitz das gesunde Eigeninteresse lähmen und damit die wirtschaftliche Initiative der leitenden Personen hemmen. Dieser Nachteil werde verstärkt durch das Beamtenverhältnis der führenden sowohl wie der nachfolgenden Stellen, zumal die Stellenbesetzung häufig durch unsachliche, vor allem parteipolitische Momente beeinflusst sei. Eine weitere Erschwerung verursache die Tatsache, daß Gewinnminderungen oder Verluste der öffentlichen Unternehmungen nicht persönlich von den Beteiligten, sondern von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden, was den Kampf gegen die Unwirtschaftlichkeit der Be-

triebsführung lähme und vor allem die Stilllegung unrentabler Betriebe hinauszögere. Aber auch da, wo Wirtschaftlichkeit erstrebt werde, sei eine Rentabilität der öffentlichen Betriebe infolge ihrer weitgehenden Steuerfreiheit nicht objektiv zu erkennen. Ueberdies verschaffe diese Steuerfreiheit den öffentlichen Unternehmungen, soweit sie mit privaten Betrieben in Konkurrenz stehen, einen Kostenvorprung und damit eine ungeduldfertige Dorzugsstellung. Als letztes Argument ist noch die Behauptung zu erwähnen, daß die Doppelstellung des Staates und der übrigen öffentlichen Körperschaften als Hoheitsträger und als Unternehmer eine Art unlauteren Wettbewerbs ihrer Betriebe begünstige, der die Konkurrenz der privaten Unternehmungen erheblich benachteilige.

Es sei nun zunächst versucht, auf diese Vorwürfe im einzelnen einzugehen. Was das Bedenken der Schwerfälligkeit der Betriebsführung betrifft, so ist festzustellen, daß der frühere lange Instanzenweg heute nicht mehr besteht. Seitdem und soweit die öffentlichen Wirtschaftsbetriebe von der Hoheitsverwaltung der öffentlichen Körperschaften abgetrennt sind, ist die Führung dieser Betriebe kaum weniger beweglich als die der privaten Aktiengesellschaften. Schon im selbstständigen Regiebetriebe und mehr noch in der öffentlichen Gesellschaft mit privater Rechtsform wurde die Verwaltung ganz wesentlich vereinfacht, die verantwortliche Leitung in kleine, selbstständig entscheidende Gremien gelegt und die Möglichkeit geschaffen, erste sachmännliche Kräfte außerhalb des Beamtenverhältnisses zu gewinnen.

Diese Umwandlung, ebenso wie die entgegengesetzte Entwicklung eines großen Teils der privaten Wirtschaft zur unpersonlichen Unternehmungsform der Aktiengesellschaft, haben längst auch dem weiteren Vorwurf, der den angeblich unvermeidlichen Mangel an persönlichem Interesse zum Gegenstand hat, jebe aus dem Wesen der öffentlichen Unternehmungsform fließende Berechtigung genommen.

Nun muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Gesellschaften der öffentlichen Hand in den Parlamenten — seien es Staats- oder Gemeindevertretungen — ein inoffizielles Organ haben, das der privaten Gesellschaften fehlt und das manche Mißstände verursachen kann. Hier ist vor allem der Gefahr zu begegnen, daß diese inoffiziellen Organe sich mit den einzelnen Gesellschaften der öffentlichen Unternehmungen befassen, daß sie die Geschäftsführung zum Gegenstand politisch-taktischer Ziele machen. Die politischen Instanzen werden sich dazu erziehen müssen, die Einzelheiten der Geschäftsführung und deren Kontrolle den dazu geschaffenen Organen zu überlassen. Sie selbst sollten sich lediglich über die Grundfragen, d. h. die wirtschaftspolitische Linie der Geschäftsführung vergewissern.

Im Zusammenhang mit dem Einfluß der Parlamente besteht noch eine weitere Gefahr, die sich vor allem in den Gemeinden gezeigt hat. Infolge einer Ueberspannung des Parlamentarismus

und einer Verkennerung seiner Aufgaben konnten die Parteien der Gemeindevertretungen oftmals bei der Besetzung der leitenden Stellen ihren Einfluß zugunsten ihrer Anhänger ausüben, ohne dabei in erster Linie auf die erforderliche Eignung bedacht zu sein. Es ist jedoch festzustellen, daß dagegen schon lange eine gesunde Reaktion eingesezt hat. Einer weiteren Besserung kommt der harte Zwang der Verhältnisse zu Hilfe. Denn bei der herrschenden Finanznot müssen die Gemeinden alles daran setzen, daß ihre wirtschaftlichen Betriebe rationell geführt werden.

Der schwerwiegende Vorwurf, daß eine etwaige Unrentabilität bei öffentlichen Unternehmungen sich grundsätzlich anders auswirke als in der Privatwirtschaft, beruht auf mehreren Erwägungen. Man erachtet einerseits das Eigeninteresse der Leiter von öffentlichen Betrieben für unzureichend und andererseits den öffentlichen Betrieb für zu schwerfällig, um rechtzeitig Maßnahmen zur Besserung treffen zu können. Vor allem aber beanstandet man, daß die öffentliche Unternehmung etwaige Verluste scheinbar längere Zeit als der Privatbetrieb tragen könne, weil bei ihr die Verluste auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

Bei dem so stark angefeindeten Steuerprivileg der öffentlichen Unternehmungen handelt es sich in der Hauptsache um die öffentlichen Versorgungsbetriebe, wozu sämtliche Unternehmungen für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser sowie die Verkehrsunternehmungen gerechnet werden. Sie sind von der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Vermögenssteuer befreit. Soweit diese Unternehmungen ihrem Wesen nach Erwerbsbetriebe darstellen, in ihrer Preisbildung also von den Produktionskosten ausgehen müssen, ist grundsätzlich anzuerkennen, daß nur eine den privaten Betrieben gleichartige Besteuerung die „Richtigkeit der Wirtschaftsrechnung“ dieser Werke verbürgen würde. Diese theoretisch berechnete Forderung ist jedoch infolge der besonderen historischen Entwicklung sehr vieler Versorgungsbetriebe praktisch heute noch nicht durchzuführen. Zahlreiche dieser Werke wurden von der öffentlichen Hand ursprünglich als überwiegend gemeinnützige, an sich unrentable Versorgungsbetriebe gegründet. Gerade die zunächst unrentable Versorgung mit Strom, Gas und Wasser in dünn besiedelten Gebieten war eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe der öffentlichen Hand, da das private Kapital sich hier naturgemäß zurückhielt. Es mußte widersinnig erscheinen, von diesen unrentablen Werken zunächst Steuern zu erheben, die ihnen dann zur Deckung ihrer Verluste wieder hätten zugeführt werden müssen. Wo die Versorgungsbetriebe aber rentabel arbeiten konnten, wurden ihre Ueberschüsse an dieselbe öffentliche Kasse abgeführt, die damals auch den größten Teil der Steuern vereinnahmt haben würde, so daß auch in diesen Fällen eine Besteuerung keinen Sinn gehabt hätte.

Wohl ist es im Laufe der Zeit gelungen, die ursprünglich gemeinnützigen Versorgungsbetriebe zum größten Teil auf wirtschaftliche Rentabilität umzustellen. Gleichzeitig sahen sich aber

## Straßenkehrer in Mailand

Hier sind wir in Mailand, in Italien. Unterm Kommando des Tyrannen Mussolungo. Rom ist Italiens Residenz. Aber die eigentliche Hauptstadt Italiens ist Mailand (Milano). Sie hat, wie Rom, eine Million Einwohner. Wie Hamburg. Mailand ist das Zentrum der italienischen Industrie. Mailand ist die Börse Italiens, es gibt über einhundert Bankhäuser. Mailänder Geld regelt Italiens gesamten Kommerz. Und die italienischen großen Schifffahrtslinien fahren für Mailänder Dividende, das heißt: im Augenblick bringen sie keine Dividende, die Regierung muß jährlich Hunderte von Millionen in die Schifffahrt hineinbuttern, genau wie in Frankreich. Die Weltkrise, die kapitalistische Wirtschaft, die Uhr geht nicht mehr richtig, es sind Haare drin. Aber die Sonnenuhr geht noch immer richtig, der Zeiger der Mailänder Sonnenuhr deutet auf das nördliche weißfroste Hochgebirge — dahinter liegt die Freiheit: La Svizzera, la Suisse, die freie Schweiz! Italien seufzt unterm Blutdruck des Tyrannen in Rom — Italien ist krank!

Und jetzt ist Nacht. Nacht über Mailand. Der Märzesturm jagt die Wolkenrings um den Mond her. Manchmal kommt ein Regenschauer, es ist kalt. Die Glocken über Mailand schlagen zwölftmal, dumpf und traurig: Mezzanotte, Mitternacht! Die Theater sind aus, die zwanzig Theater Mailands — die Theaterbesucher rücken ins Bett, mit Autos und zu Fuß — wir aber rücken zur Arbeit aus, wir: die nächtlichen Straßenkehrer e h r e r Milanos, bis morgen früh um acht Uhr muß La Centrale die Milano sauber sein: das Zentrum, die City, die Reichsstadt. Attenzione, Achtung da, ihr nächtlichen Passanten — sechs

Kehrmaschinen fegen über die Piazza della Scala — Automaschinen! Rrrrrr. Da fliegen Papierscheiben und Orangenschalen. Und dort ist das Riesentheater: La Scala, das Opernhaus Verdis, Rossinis und Mascagnis — wie schwere Lavaströme quillt aus den Theaterstoren das nächtliche Publikum. Attenzione, Achtung, wir kehren! Die Autokolonne der städtischen Straßenreinigung am Theaterplatz. In der Mitte des Platzes steht Leonardo da Vinci — der Bronzemann, Italiens größter Maler und Architekt — sinnend schaut da Vinci auf unsere Kehrmaschinen — so was hat er nun doch nicht erfunden, wenn er auch um Anno 1500 herum der genialste Mensch seiner Zeit war — der hundert und mehr mechanische Arbeitsmaschinen erfand.

So, den Theaterplatz hätten wir sauber gekehrt, links ab zum Domplatz. Vorbei am finsternen Bankpalast, die Banca Commerciale, droben im Nachtwind flattert Mussolungos schwarze Fahne, der Mond zeichnet einen Totenkopf drauf. Und drüben das mächtige Rathaus von Mailand, das Municipio, von Faschisten beherrscht — und doch, es gab einmal eine Zeit, da wehte vom Mailänder Rathaus die rote sozialistische Seide. Lang, lang ist's her!

Am Domplatz. Jetzt sehen wir hier unsere Reinigungsmaschinen ein, nächtliche Straßenkehrer von Milano. Der Dom, eins der acht Weltwunder, Italiens größte und schönste Kathedrale, gotisch, wie Zucker glitzert der weiße Marmor im Mondlicht. 2300 Statuen auf dem Dom, ist es nicht, als ob die Heiligen da droben Freiübungen machten? Nach dem Motorrythmus in Straßenkehrmaschinen? Nein, nein, jede Freiheitsbetätigung ist in Italien verboten, auch die Heiligen auf Milanos Dom müssen schweigen und stramm stehen — Blick nach Rom, der Herr der Welt: Musso-

die Gemeinden gezwungen, bei der wachsenden Beanspruchung ihrer Finanzen infolge der zunehmenden Wohlfahrtslasten die Ueberschüsse ihrer Versorgungsbetriebe durch Erhöhung der Preise bis an die Grenze des wirtschaftlich Tragbaren zu steigern und sie ganz für den öffentlichen Haushalt zu verwenden — ein auf die Dauer keineswegs zu billiges, aber gegenwärtig schwer zu änderndes Verhalten. Angesichts dieser Lage könnte eine sofortige Aufhebung des Steuerprivilegs der Versorgungsbetriebe zugunsten der Reichs- und Ländersteuern ohne eine gleichzeitige Aenderung des Finanzausgleichs nur durch eine noch weitergehende Erhöhung der Tarife getragen werden, was hinsichtlich der Gas- und Elektrizitätsversorgung einer neuen, in vielen Fällen erheblichen Belastung der Haushaltungen, des Handels, Handwerks und der Industrie gleichkommen und das zweifelhaft und wirtschaftlich schädliche Recht zur Kündigung langfristiger Tarife einschließen müßte.

Der letzte Einwand gegen die öffentliche Unternehmung hat die Möglichkeit einer Vermischung von Hoheitsstellung mit geschäftlicher Einflußnahme zum Gegenstand. Eine solche Vermischung wäre allerdings ein Mißbrauch der Hoheitsstellung; sie muß mit allen Mitteln verhindert werden. Die öffentliche Körperschaft muß bemüht sein, überall dort, wo durch Berührung der Geschäftsführung mit der öffentlichen Verwaltung ein solcher Mißbrauch möglich wäre, eine strenge personale Trennung der Funktionen durchzuführen. Ebenso darf die Hoheitsstellung nicht einseitig in der staatlichen Wirtschaftspolitik, z. B. der Zollpolitik, zugunsten öffentlicher Unternehmungen ausgenutzt werden. Jede Zollpolitik ist im Wesen Subventionspolitik zugunsten der zollgeschützten Produktion. Statt das für unser gesamtes Handelsvertragsystem so schwer belastende Mittel der Zollerhöhung zu gebrauchen, sollte man im Notfall das des offenen Zuschusses anwenden und darüber dann in der Regel auch öffentlich Rechnung ablegen. Es ist nicht einzusehen, warum z. B. die ostpreussische Bevölkerung nicht wissen soll, daß der Staat den preussischen Bernsteinwerken in den letzten Jahren eine Subvention von 10 Millionen Mark gewährte, um diese Werke aus grenzpolitischen Gründen aufrechtzuerhalten. Dieser Zuschußbedarf der Werke wurde von der Preußung auf Anordnung des Staates innerhalb ihrer Bilanz durch die Gewinne ihrer anderen Gesellschaften zum Ausgleich gebracht.

Die bisherigen Betrachtungen, welche die Unternehmungen der öffentlichen Aktiengesellschaften zum Gegenstand hatten, treffen in den wesentlichsten Punkten auch für die in der öffentlichen Wirtschaft häufig gebrauchte Form der G. m. b. H. zu. Und auch der selbstständige Regiebetrieb, der unter den kommunalen Versorgungsunternehmungen noch vielfach verbreitet ist und sich hier sehr gut bewährt, sichert durch die Angleichung seiner Verwaltungsorgane an die neuzeitlichen Erfordernisse der Geschäftsführung durchaus die gleichen Voraussetzungen für wirtschaftliches Arbeiten.

Staatssekretär Dr. Hans Staudinger.

## RUNDSCHAU

Hilfe den Gemeinden! Das ist der Ruf, der immer lauter und dringlicher erschallt und erschallen muß, soll der Zusammenbruch der Gemeinden nicht zur fürchterlichsten Katastrophe für die Bevölkerung werden. Der Deutsche Städtetag, der Landkreistag, der Reichstädtetag und der Deutsche Landgemeindetag, haben am 21. März Gelegenheit genommen, auf die katastrophale Finanzlage der Gemeinden aufmerksam zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Finanzausgleich in den letzten Jahren von Reich und Ländern zum Nachteil der Gemeinden geändert worden sei. Die seit Jahren geforderte Abänderung in der Organisation der Arbeitslosenunterstützung, das heißt die Aufhebung der Dreiteilung in Wohlfahrtserwerbslose, Krisenunterstützte und Versicherungsunterstützte, wäre noch immer nicht in Angriff genommen. Das müßte zu einer Katastrophe führen. So betrügen die monatlichen Lasten der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erwerbslosenfürsorge gegenwärtig 93 Millionen Mark, während die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur noch 55 Millionen Mark ergeben. Noch vor zwei Jahren hätten die Ueberweisungssteuern aber noch das Fünffache der Erwerbslosenkosten ausgemacht. Im Jahre 1931 hätten die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge bei Gemeinden und Gemeindeverbänden allein 1100 Millionen Mark betragen, von denen das Reich 230 Millionen Mark übernahm. Wenn nichts geschieht, werde sich diese Summe im Jahre 1932 auf 1560 Millionen Mark erhöhen. Auf der Einnahmeseite müßten die Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 1932 mit einem Rückgang von 825 Millionen Mark rechnen. Die Gemeinden verlangen zunächst einmal die Fortzahlung des Zuschusses durch das Reich für die Erwerbslosenkosten in der Höhe wie im Winterhalbjahr 1931. Für das erste Vierteljahr des Haushaltsjahres 1932 müßten mindestens 115 Millionen Mark bereitgestellt werden. Außerdem müßte die Frage der Erwerbslosenunterstützung in Angriff genommen werden. Wenn hier bald keine Endlösung kommt, sei unbedingt dafür zu sorgen, daß die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten nicht erweitert wird. Nach dem neuesten Stand werden nicht weniger als 40 Proz. der Arbeitslosen von den Gemeinden unterstützt. Eine weitere Droffselung der Ausgaben oder Unterstüßungen sei unmöglich, da die physischen und politischen Grenzen bereits erreicht sind. Unterbleibe aber eine Entlastung der Gemeindefinanzen von der Ausgaben Seite her, dann wird nichts anderes übrigbleiben, als die Bürgersteuer in dem Betrag, wie sie für die Monate Januar bis Juli 1931 erhoben wurde, monatlich einzuziehen. Das bedeutet eine untragbare Belastung der Bürgersteuerepflichtigen. Die Dinge haben sich also so gestaltet, daß das Reich unbedingt eingreifen muß!

lungo! Auch Mailands ehemaliger Erzbischof, der jetzige Papst in Rom, auch er mußte nachgeben — als Mussolungo seinen Pfiff tat! Fleißig: Maschinen, wir kehren den schweren faschistischen Dreck weg — herzrote Straßenkehrer von Mailand!

Alles hat Er uns genommen, der Tyrann über Italien — unsere Gewerkschaftshäuser hat er verbrannt, unsere Preise verboten, Gewerkschaften und Partei aufgelöst — noch rauschen in unseren Herzen die Trümmer der Mailänder Arbeitskammer und die schwarzen Brandmauern unseres „Avanti“, des italienischen Sozialistenblattes „Dorwärts!“ Wo die Freiheit gediehe, rote Rosen, Tulpen und Nelken, da stehen heute die Zwingkastele der faschistischen Unternehmergewerkschaft, eine Zwangsorganisation, in die wir städtischen Arbeiter gewaltsam hineingepreßt werden sollten — gewiß, vom Lohn wird uns der Beitrag zur faschistischen Gewerkschaft abgezogen — und dennoch sind wir nicht dabei, nicht mit dem Herzen: unser Herz gehört den alten sozialistischen Führern: die in Paris und Brüssel im Exil leben. Alles hat Mussolungo in schwarze Fesseln gelegt — aber etnes konnte Er nicht fesseln: die innere Gesinnung, je mehr der Druck von außen, je härter der Kristall im Herzen drin, wir Straßenkehrer Milanos: wir waren, wir sind und wir bleiben — Sozialisten! Im Gefühl, im Willen und im Hoffen eingereiht in die Internationale der europäischen Arbeit! Ziel: Europroletaria. Der Alpdruck auf Italien ist ein böser Traum, aber wir Straßenkehrer schlafen nicht, Sauberkeit in der Nacht: außen und innen!

Nach zwei Wochen, heute haben wir Tagsschicht, neun Stunden Arbeit, bei niedrigem faschistischem Lohn. Heute kehren wir um Mailand herum, in den Industriebezirken. Es ist heller Sonnenschein, die Textiltöchter trugen rote Nelken und weiße Narzissen,

als sie vorhin zur Arbeit gingen: die 50 000 Mädchen von der Seide, von der Kunstseide und Baumwolle. Mailand, der bedeutendste Seidenmarkt Europas! Horche und fühle: die Straßen zittern — dahinten grollt es und walzt es: die schweren Waggonfabriken, und Autoindustrie, Lederfabriken, die chemischen qualmen giftig, und Elektroindustrie. Und die modernen Möbelabriken, ganz aus Stahl und Beton. Glas, Tabak, Buchdruck. Mailand, die eigentliche Hauptstadt Italiens — nicht allein durch Börse und Banken, sondern mehr durch das, was Banken und Börse in Atem hält, Mailand: die Industriezentrale der Arbeit! Das schöpferische Mailand.

Nachmittag. Wir kehren in den Parkanlagen, wir säubern Mailands Gartenanlagen von faschistischen Flugblättern, niemand liebt sie, niemand glaubt den Kohl — selbst die Kindermädchen werfen die Lügenblättchen des Faschismus fort. Im Parco Milano. Das Kastell aus dem Mittelalter, jetzt Museum, Castello Sforza. Anno 1450 vom Herzog Francesco Sforza erbaut, dem Ritter mit der Eisernen Faust. Er erbaute aber auch ein Ospizio, ein Krankenhaus, das heute noch mit über 4000 Betten existiert. Francesco Sforza war ein Mann des Volkes, er war der italienische Götz von Berlin, der das Unterste zu oberst kehrte —. Sein Sohn ward vom Adel ermordet, Anno 1476. Und wer mordete den Matteotti, den Sozialistenführer Italiens, und in welchem Jahre? Darüber muß Mailand schweigen — aber die Welt vergißt es nicht. Achtung, wir kehren, fort mit dem faschistischen Dreck — bis auf den Tag, da es in Italien blitzen wird: Italien geht den Weg Spaniens. Libertà! May Dort u.

# GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Neue „Klärung“ von Begriffen

Im Reichsverband des deutschen Gartenbaus ist man wieder einmal dabei „Begriffe zu klären“. Und zwar sieht man Schäden erwachsen aus der bisher mit Fleiß betonten „Zugehörigkeit zur Landwirtschaft“. Bisher hörten unsere Gartenbauern es so gern, das Wort von dem „intensivsten Zweig der Landwirtschaft“ und es galt ihnen als selbstverständlich, daß der sogenannte „Gartenbau“ unter den von der Grünen Front selbst geprägten Begriff der „Veredlungswirtschaft“ fiel. Jetzt plötzlich findet man auch ein Haar in dieser Suppe. Das ist zurückzuführen auf die handelspolitische Sonderbehandlung, die der Veredlungswirtschaft zuteil werden soll. In der „Gartenbauwirtschaft“ ist im Leitartikel überraschend zu lesen, „Erfahrungen lehren, daß der Gartenbau Wert darauf legen müsse“, nicht mehr unter den Begriff der Veredlungswirtschaft zu fallen.

Die dazu gegebene Begründung ist in mehrfacher Beziehung hochinteressant. Man erklärt: Der Begriff „Landwirtschaft“ habe doppelten Charakter; einmal verstehe man darunter die Zusammenfassung aller Zweige des Landbaues, zum andern die „Landwirtschaft im engeren Sinne“. Und zu dieser gehören „Gartenbau“, Weinbau, Forstwirtschaft und andere Sondergebiete nicht. Die Wahrscheinlichkeit, bei den nächsten handelspolitischen Entscheidungen auch als „Veredlungswirtschaft“ angesehen zu werden, erregt die Geschäftsführer im RddG. jetzt derart, daß sie sich sogar „dagegen verwahren, als Gartenbau falsch eingegliedert zu werden. Der auf breiter Grundlage stehende „berufsständische Gartenbau“ (schauderhaft diese demagogische Umschreibung der schönen, einzig klaren Berufsbezeichnung „Gärtnerei“) dürfe es nicht zulassen, daß er wie ein unselbständiges Anhängsel irgendwo eingegliedert wird, sondern habe das Recht, als selbständiger und forderungsberechtigter Faktor zu gelten.

Diese Forderung ist berechtigt, weil sachlich durchaus begründet. Wir Arbeitnehmer haben sie stets vertreten, sogar in jeder Beziehung konsequenter und vor allem ehrlicher. Wir sagen: die Gärtnerei ist ein Beruf von derart ausgesprochen selbständigem Charakter und von ganz anders gearteter Entwicklung, daß sie gar nichts gemein hat mit der Landwirtschaft und darum auch nicht in den Rahmen dieses Begriffs hineinpaßt und nicht hineingehört. Und wir bestreiten, daß die Gärtnerei, die ja stets gemeint ist, wenn man auf der anderen Seite vom „berufsständischen Gartenbau“ spricht, Urproduktion betreibt. Die Beweisführung für die Urproduktion des Gartenbaues steht auf der gleichen geistigen und moralischen Höhe wie der in letzter Zeit versuchte Dreh mit dem Begriff „deutsche Blumen“. Da sagt man z. B.: der „Weihnachtsstern“ (*Poinsettia pulcherrima*) wird in deutschen Gewächshäusern kultiviert, darum ist er auch eine „deutsche“ Blume. — Dabei wird natürlich diese in Südamerika heimische Wolfsmilchart auch in den Gewächshäusern anderer Länder herangezogen. — Die Tomate, die jetzt in deutschen Gewächshäusern kultiviert wird, hat ihre Heimat ebenfalls im tropischen Südamerika. Ihre Anzucht in Treibhäusern soll jetzt deutsche „Urproduktion“, und das Ganze

## Kollegen, beachtet für die Lehrlingsagitation:

**Jeder Lehrling, der Verbandsmitglied ist, erhält das Gärtnerei-Fachblatt umsonst.**

Antragsformulare für solche Freixemplare sind von der Reichsfachgruppenleitung zu beziehen. Dasselbe gilt für Schüler der Gärtnerlehranstalten.

„berufsständischer Gartenbau im Rahmen der Landwirtschaft“ sein. Widerspruchsvolleres ist kaum noch auszu-denken.

Daß ein solches mit Worten bereitetes System je nach Bedarf auszuwechselnder „Begriffe“ immer wieder Schiffbruch erleidet, ist geradezu selbstverständlich. Mit ihm ist auf die Dauer aber auch dem Beruf nicht gedient, darum sollte man endlich zum einzig richtigen Begriff „Gärtnerei“ wieder zurückkehren. Berechtigte Forderungen wird der Beruf unter der richtigen Flagge eher durchzusetzen vermögen als unter den falschen, mit denen der RddG. in der Wirtschaft an die verschiedenen Schleppdampfer anzuhängen sich vergeblich bemüht.

## Ein raffiniert ausgeklügeltes System

Die innige Verbindung und Zusammenarbeit aller Organe des gärtnerischen Unternehmerverbandes mit den Landwirtschaftskammern, ihrer öffentlich-rechtlichen Berufsvetretung, ist sonst genügend bekannt und wird dementsprechend gewürdigt und gewertet; nur anscheinend nicht von den Gerichten. Denn hier finden immer wieder Anträge angeklagter Arbeitgeber auf Einholung von Gutachten der Landwirtschaftskammer liebevollste Berücksichtigung. Und da Landwirtschaftskammer und Unternehmerverband sich in ihren Bestrebungen auf Entrechtung der gärtnerischen Arbeitnehmer stets in die Hände arbeiten, so fallen selbstverständlich ihre „amtlichen“ Gutachten stets ganz nach Wunsch aus.

Genau so steht es mit den „Sachverständigen“, die von der Unternehmerorganisation den Gerichten benannt werden. Hierfür ein Beispiel aus jüngster Zeit, aus der Klagefache 3 ins gegen den Handelsgärtner Milde in Dortmund-Derne. Hier beschloß das Arbeitsgericht Einholung eines Gutachtens des von Arbeitgeberseite benannten vereidigten Sachverständigen beim Amtsgericht Bochum, W. Dittmann. Aus diesem Gutachten seien folgende Stellen dem Urteil der Öffentlichkeit unterbreitet:

„Die Treibhäuser und Mistbeete dienen zum Teil der Anzucht von Gemüse- und Blumenpflanzen, die wieder im Freiland ausgepflanzt werden. Tausende Jungpflanzen werden von Händlern und Besitzern von Gärten und von Landwirten gekauft. Unter den Glasflächen werden Pflanzen, die mit Stecklingen oder Samen herangezogen sind, weiter kultiviert, als Hortensien, Primeln, Begonien, Cinerarien, Geranien, Cyclamen, Lobelien usw. Alle diese Pflanzen und die Heranzucht ist rein landwirtschaftlich, ist Urproduktion (?) und die intensivste zur Bewirtschaftung von Grund und Boden (!) ... Die Blumenzucht ist ausschließlich Urproduktion und nicht gewerblicher Art. (!)

Urproduktion ist, wenn ich Pflanzen, Knollen, Stecklinge, Rhizome oder Samen einem gut vorbereiteten, der Pflanze zuzugenden Boden anvertraue, ob im Freiland oder unter Glas oder in Töpfen ... Pflanzen unter Glas sind den Witterungsverhältnissen mehr ausgesetzt als Freilandpflanzen (?), da diese Freilandpflanzen in der ungünstigen Jahreszeit in einen Wachstumsabschluß eintreten. (!) — Ebenso gibt es auch Elemente in der Natur, denen die Pflanzen ausgesetzt sind, wie Sturm, Hagel, Frost, außergewöhnliche Hitze und Kälte. Diese Elemente vernichten in Minuten oder auch in einem längeren Zeitraum die ganze Arbeit des Gärtners und des Landwirts. Diesen Elementen steht der Gärtner und der Landwirt machlos gegenüber. Pflanzen unter Glas sind ganz besonders diesen Elementen ausgesetzt (?) und müssen durch Schutz des Gärtners besonders bewahrt werden ... Beim Pflanzenbau gibt es Arten, die nur durch Veredlung fortgepflanzt werden können; aber auch da gibt es Pflanzenarten, die vollständig degenerieren, mögen auch immer die besten Augen oder Triebe von einer Mutterpflanze zur Weiterkultur verwendet werden. Es ist also Veredlungswirtschaft kein Gewerbe, sondern Urproduktion zum Zwecke der Erhaltung des Gartenbaues und der Landwirtschaft. (?) ... Der Gärtner, der Urproduktion unter Glas betreibt, gehört zur Landwirtschaft. Die Treibhäuser sind notwendige Hilfsmittel zur ausbringenden Bewirtschaftung. Sie sind nichts anderes als die Wirtschaftsgebäude der Landwirtschaft, wie Kühlräume, Futterställe, moderne Stallungen, Samenspeicher, Kohlscheunen, künstlich erwärmte Räume zur Vorreinigung von Kartoffeln, Bohnen, Erbse usw. Nur die Landarbeitsordnung, wo in der Hauptsaison elf Stunden gearbeitet wird, kann für den Gartenbau maßgebend sein!“

Daß diese von Blödsinn nur so triefenden „gutachtlichen“ Behauptungen falscher Tatsachen und schiefen Darstellungen eines Handelsgärtners das Gericht zu einem Fehlurteil verleiten konnten, wird für den normalen Menschenverstand unerklärlich bleiben, desto verständlicher ist das schwindende Vertrauen zur deutschen Rechtspflege.

Gefährlicher als solche, selbst von Laien ohne weiteres als voringenommen und einseitig beeinflusst erkennbaren Leistungen sind aber jene Gutachten, die in den Landwirtschaftskammern von klügeren Leuten, meist von dort angestellten oder sonst verpflichteten Juristen in bewußt irreführender Tendenz angefertigt werden, um Rechtsprechung und Gesetzgebung in der von den Gartenbauern bestimmten Absicht zu beeinflussen.

Dieses System bestellter parteiischer Gutachten kommt in mehreren Urteilen westfälischer Gerichte wieder zum verderblichen Ausdruck. Darum mußte es einmal gezeißelt werden. L.